

Anlage A zur V/0379/2023

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird die Finanzierung der OGS-Ferienbetreuung beschlossen.

Zur Finanzierung der OGS-Ferienbetreuung werden die zusätzlich erforderlichen Ermächtigungen für 2024 in Höhe von 543.000 €, für 2025 in Höhe von 313.150 € und ab 2026 in Höhe von jährlich 593.150 Euro veranschlagt

Das Förder- und Sachmittelbudget in den Offenen Ganztagschulen wird um jährlich 500.000 Euro gesenkt werden.

OGS-Eltern sollen ab dem Schuljahr 2024/2025 einen Beitrag i.H.v. 30,00 Euro pro Ferienwoche zuzüglich des Beitrags für die Mittagsverpflegung leisten und Besitzer der Münsterlandkarte einen Beitrag i.H.v. 10,00 Euro/Woche.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die vorliegende Beschlussvorlage zeigt auf, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Ferienbetreuung von derzeit sechs Wochen für Kinder der Offenen Ganztagschulen (OGS) sicherzustellen und perspektivisch auf acht Wochen erweitern zu können.

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 ➤ mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz–GaFöG) vom 2. Oktober 2021 stellt die Stadt Münster vor neue An- und Herausforderungen. Zum 1. August 2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sukzessive in Kraft. Ab August 2029 hat damit jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung, einschließlich einer achtwöchigen Ferienbetreuung.

Finanzierung

Produktgruppe:	0602	Kinder- und Jugendarbeit				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im Haushaltsplan-Entwurf 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 4 SGB III). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Absatz 1 KiBiz).“ RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl.NRW.01/11 S.38, berichtigt 02/11 S.85)</p>								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario „Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort“ auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil des weiteren Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS). Alle Maßnahmen zum Ausbau der OGS orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern.

Dazu trägt insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau der OGS bei. Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der OGS werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Einklang mit der Ausrichtung als führender Wirtschaftsstandort.